

15.

Öffentliche
Sitzung
des
Gemeinderates

der
Stadtgemeinde Freistadt
Oberösterreich

Funktionsperiode 2015-2021

Zeit: Montag, 22. Oktober 2018

Ort: Salzhof, Vergeinersaal, Salzgasse 15

Beginn: 18.⁴⁵ Uhr
(18.³⁰ bis 18.⁴⁵ Uhr Bürgerfragestunde)

Ende: 23.⁴⁰ Uhr

VORSITZ: Bürgermeisterin Mag. Paruta-Teufer Elisabeth

ANWESEND:

ÖVP-Fraktion:

Hennerbichler Christian, MMag.
Poißl Clemens
Haunschmied Klaus
Weinzinger Dietmar, Ing. BA
Scharizer-Würl Eva, Dr.
Lackner-Strauss Gabriele, LAbg.
Ziegler Daniel
Kafka Maria
Jachs Johanna, Mag. Abg.z.NR
Eder Ulrich

GRÜNE-Fraktion:

Fürst-Elmecker Klaus, DI
Moser Hermine, M.A.
Schaumberger Herbert

ENTSCHULDIGT FERNGEBLIEBEN:

ÖVP-Fraktion:

Koller Thomas
Pammer Leopoldine
Christof Alexander Karl
Heumader Christoph, DI. (FH)
Haghofer Bertram
Würzl Harald

GRÜNE-Fraktion:

Moser Johann, Mag.

ANWESENDE ERSATZMITGLIEDER:

ÖVP-Fraktion:

DI Gerd Simon
Vejvar Christoph
Babler Martin
Eder Reinhard
Gahleitner Johannes Mag.
Schätz Waltraud

GRÜNE-Fraktion:

Balogh Christine

BEFREIT: -x-

UNENTSCHULDIGT FERNGEBLIEBEN: -x-

Stadtamtsleiter: Wagner Karl

Schriftführerin: Heinzl Brigitte

SPÖ-Fraktion:

Seifried Sonja, Mag. (FH)
Affenzeller Wolfgang, Mag.med.vet.
Schönberger Eva Maria
Payrleitner Julian, BEd

FPÖ-Fraktion:

Winkler Patricia
Pum Gerlinde
Pointner Thomas
Pum Florian
Mayr Friedrich

WIFF-Fraktion:

Widmann Rainer, Mag.
Reitbauer Hubert

WIFF-Fraktion:

Pelz Andreas

SPÖ-Fraktion:

Gratzl Christian
Mühlbachler Manfred
Kapeller Josef
Cansiz Ibrahim

WIFF-Fraktion:

Mayer Bernhard

SPÖ-Fraktion:

Rienesl Simone
Weglehner Thomas
Miesenberger Karl
Höller Leo

Die Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten 364-366, 368-370, 373, 376-380, 396, 399-400, 402-403 und 406 standen den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern zur Vorbereitung der Sitzung per Intranet im Volltext zur Verfügung.

Die Sitzung wird lt. Geschäftsordnung per Internet live übertragen.

Bgm Paruta-Teufer eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Auf Nachfrage bestätigen die anwesenden Gemeinderatsmitglieder die vollinhaltliche Kenntnis der im Intranet zur Verfügung stehenden Urkunden und Dokumente, sodass sich weiters ein individuelles Verlesen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten mit Zustimmung aller Anwesenden erübrigt.

Änderung der Tagesordnung:
Dringlichkeitsantrag von Bgm Paruta-Teufer:
Einhebung einer Gemeindeabgabe für das Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge in Kurzparkzonen; Ausnahmeregelung für die Samstage 24.11., 1.12., 15.12. und 22.12.2018

Begründung:
Das Thema wurde erst nach Erstellen der Tagesordnung spruchreif. Eine Behandlung

wäre dringlich, da die nächste Sitzung des Gemeinderates erst am 10.12.2018 stattfindet.

Antrag:
Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung und Behandlung des TOP's am Ende der Tagesordnung vor Allfälliges

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Neues Mitglied des Gemeinderates:
Josef Kapeller (SPÖ) – neues Mitglied nach Reinhard Atteneder (Verzicht auf Mitglied- und Ersatzmitgliedschaft per 21.9.2018)

Leiter/Leiterin des Stadtamtes; Bestellung

363

Bgm Paruta-Teufer:
berichtet über das Ablaufszenario von der Stellenausschreibung im Gemeinderat am 18.6.2018 über die Reduktion von insgesamt 5 auf 3 Kandidaten für Testung und Hearing per Personalbeiratsbeschluss vom 1.10.2018, das Zurückziehen einer Bewerbung bis hin zum Hearing mit den 2 verbliebenen Bewerbern in der engeren Wahl am 15.10.2018 im Personalbeirat mit Teilnahme von Stadtratsmitgliedern und Fraktionsvorsitzenden.

Antrag aus dem Personalbeirat:
Bestellung von Mag. Florian Riegler zum neuen Stadtamtsleiter per 1.3.2020 im Vertragsbedienstetenverhältnis befristet auf 3 Jahre

Ergebnis der geheimen Abstimmung mittels Stimmzettel:

Die Auszählung erfolgt von AL Wagner gemeinsam mit den Fraktionsvorsitzenden

(Schönberger, Eder Ulrich, Moser Hermine, Pointner und Widmann).

Pro: 37
Einstimmiger Beschluss

Bgm Paruta-Teufer:
Antrag:
Bestellung von Mag. Florian Riegler zum Stadtamtsleiter-Stellvertreter gem. § 37 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung mit der Maßgabe, dass Mag. Riegler diese Funktion in der Zeit bis Ende Februar 2020 auszuüben hat und anschließend wieder die jetzige Situation gilt

Über Bestellungen ist geheim abzustimmen. Auf Antrag von GR Eder Ulrich wird **einstimmig** eine offene Abstimmung beschlossen.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Aus dem Stadtrat*(Berichterstatterin: Bürgermeisterin Mag. Elisabeth Paruta-Teufer)***Dienstpostenplan; Änderungen bzw. Aktualisierungen****364***Bgm Paruta-Teufer:*

Wesentlichste Änderungen zum zuletzt am 19.03.2018 beschlossenen DPPL:

- neuer Dienstposten GD 14.1. für die Einführungsphase als BauabteilungsleiterIn befristet bis 29.2.2020
- neuer Dienstposten GD 19.1 als Ersatz für Altersteilzeit (Dienstfreistellung) im Hallenbad
- namentliche Einträge über einzelne Veränderungen der letzten Zeit:
 - Neuaufnahmen aufgrund von Stellenausschreibungen (Schulküche, Bauhof, Finanzabteilung, Schulbegleitung, Hallenbad)
 - Wechsel von Dienstorten am Reinigungssektor (Rathaus/Hallenbad)
 - Pensionierungen (Schulbegleitung) und einvernehmliche Auflösung von Dienstverhältnissen (Bauhof, Finanzabteilung)
- Aktualisierungen von Beschäftigungsausmaßen im Bereich der Schulbegleitung

Allgemeine Verwaltung, Stadtamt/Rathaus:

23,88 Dienstposten = +1 gegenüber letztem Stand

Schulhelferinnen: 5,26 Dienstposten = -0,13 gegenüber letztem Stand

Schüler-Nachmittagsbetreuung: 5,16 Dienstposten = +0,95 gegenüber letztem Stand

Schulküche: 2,25 Dienstposten = -0,03 gegenüber letztem Stand

Schulen: 9,26 Dienstposten = +0,12 gegenüber letztem Stand

Hallenbad/Freibad: 7,89 Dienstposten = +0,75 gegenüber letztem Stand

Handwerklicher Dienst, Bauhof (20,25), Feuerwehr (0,30), Salzhof/Landesmusikschule (1,38) und Kindergartenbusbegleitung (0,68) sind unverändert und ident mit letztem Stand (19.03.2018)

Antrag:

Änderung bzw. Neufassung des Dienstpostenplans wie präsentiert und vorliegend

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

**Grundankauf von der ÖBB Immobilienmanagement GmbH,
Grundstück Nr. 1834 KG 42002 Freistadt, EZ 2487 – Kaufvertrag**

365*Bgm Paruta-Teufer:*

Von der ÖBB Immobilienmanagement GmbH wird das Grundstück – Eigentümerin ÖBB-Infrastruktur AG - im Ausmaß von 640 m² zum Preis von € 36,00/m² angeboten. Das Grundstück ist lt. Flächenwidmungsplan / Bbauungsplan Bauland-Wohngebiet/Garten und wäre zur Bildung von Tauschflächenreserven gut geeignet.

Von Dipl. Ing. Dr. Walter Grabmair wird lt. gutachterlicher Stellungnahme vom 3.9.2018 der Preis als angemessen bewertet. Der örtliche Baulandpreis bewegt sich in einer Höhe von rd. € 65,00 bis € 70,00.

Sollte innerhalb von 15 Jahren ein Mehrwert eintreten, z.B. durch eine Bauplatzbewilligung, so ist die Differenz zum jetzigen Kaufpreis an die ÖBB zu leisten.

Alle Kosten, Steuern und Gebühren für die Vertragserrichtung und Verbücherung, einschließlich allfälliger Anschließungsbeiträge, Anliegerleistungen und sonstige Kosten im Zusammenhang mit der Bauplatzschaffung, inklusive Kosten der Treuhandschaft trägt die Gemeinde, auch wenn sie der Verkäuferin (ÖBB) direkt vorgeschrieben werden sollten. Mit dem Kauf ist die Duldung des mittelbar benachbarten Eisenbahnbetriebs und dessen

Auswirkungen auf das Grundstück als grundbücherliche Dienstbarkeit verbunden.

Antrag des Stadtrates:

Ankauf von 640 m² zu einem Kaufpreis von € 23.040,-- und Abschluss des vorliegenden Kaufvertrages wie dargestellt.

Abstimmung: (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Pro: 33

4 Enthaltungen (WIFF-Fraktion, Weglehner)
Antrag mehrheitlich angenommen.

Mühlviertler Schlossmuseum Freistadt; Verlängerung des Bevollmächtigungsvertrages zwischen Land Oö, Stadtgemeinde Freistadt und Verein „Mühlviertler Schlossmuseum Freistadt“

366

Bgm Paruta-Teufer:

Der Bevollmächtigungsvertrag vom 16.10. / 5.12.2000 zwischen Land Oö, Stadtgemeinde und dem Verein „Mühlviertler Schlossmuseum Freistadt“ regelt ua. unter Pkt. VI die Verpflichtung des Landes zur Übernahme der anfallenden Kosten im Rahmen der Betriebsführung des Museums. Zuletzt festgelegt mit € 145.000,--. Diese Vereinbarung ist – nach zwischenzeitlichen Verlängerungen – mit 31.3.2018 ausgelaufen.

Mit Wirksamkeit vom 1. April 2018 liegt nun die vierte Änderungsvereinbarung vor. Der jährliche Landesbeitrag für die Betriebsführung des Museum beträgt für das Jahr 2018

160.000 Euro sowie für die kommenden Jahre 165.000 Euro. Die neue Vereinbarung wird bis zum 31. März 2023 verlängert.

Sowohl von Seiten des Schlossmuseums, als auch von Seiten der Gemeinde bedurfte diese Vereinbarung viel Zeit und zahlreiche Verhandlungsrunden.

Antrag des Stadtrates:

Annahme der vierten Änderungsvereinbarung mit Wirksamkeit ab 1.4.2018 wie vorgestellt.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Sport-Union; Stockhallenzubau Eglsee – Änderung des bestehenden Pachtverhältnisses

367

Bgm Paruta-Teufer:

Die Sport-Union Freistadt erweitert die seit etwa Mitte der 90er Jahre betriebene Stocksporthalle von 4 auf 6 Bahnen und überdacht damit einen Teil der bisherigen Bahnen im Freien. Dadurch entsteht ein nicht überdachter asphaltierter Bereich, den die Union lärmemissionsbedingt nicht mehr nutzen kann (schalltechnische Untersuchung vorliegen), weshalb sie den Bereich aus dem Pachtvertrag mit der Gemeinde herausnehmen möchte. Reduktion der Pachtfläche um gut 300 m².

Angedacht ist ein Zusatz zum bestehenden Pachtvertrag vom 2.5.1977. Der Pachtvertrag hat eine Laufzeit von 80 Jahre und ist bis Ende Mai 2057 befristet.

Antrag des Stadtrates:

Regelung des Pachtvertragsnachtrages mit Brief und Gegenbrief.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Rückhaltebecken Hammerleithen; Vereinbarung mit der ASFINAG über Einleiterechte und Kostenbeteiligung

368

Bgm Paruta-Teufer:

Die ASFINAG ist verpflichtet, die Oberflächenwässer des Wirtschaftsweges W52 (Hammerleithen - „Haidler Alm“) organisiert und technisch einwandfrei abzuleiten. Anstelle eines eigenen Entwässerungsprojektes beteiligt sich die ASFINAG am geplanten Rückhaltebecken Hammerleithen im Ausmaß von 50 % der Errichtungskosten, max. jedoch mit € 70.000,- netto und erhält im Gegenzug die nötigen Einleiterechte. Die Vereinbarung endet auto-

matisch mit 31.12.2020. Die Sicherung der nötigen Grundflächen ist Aufgabe der Gemeinde. Scheitern die Verhandlungen mit den Grundeigentümern, kann die ASFINAG die Vereinbarung unverzüglich auflösen.

Antrag des Stadtrates:

Abschluss der Vereinbarung mit der ASFINAG.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Ersatzwasserversorgung im Rahmen der S 10, Bereich ehemalige WG Gunnersdorf; Dienstbarkeitsvertrag zwischen Grundeigentümer und ASFINAG über die Grundstücksnutzung zur Leitungsführung – Beitritt der Stadtgemeinde

369

Bgm Paruta-Teufer:

Im Zuge der Errichtung der S 10 hat die Liegenschaft Krecek, damals im Versorgungsbereich der WG Gunnersdorf, eine Ersatzwasserversorgung erhalten. Die Leitung führt über das benachbarte Grundstück Pintar. Darüber wird nun die Dienstbarkeit per Vertrag definiert – zunächst zwischen der ASFINAG und den Grundeigentümern Pintar Gerlinde und Friedrich. Diese Dienstbarkeit wird nachfolgend von der Stadtgemeinde übernommen, daher der Beitritt zum Dienstbarkeitsvertrag.

Für die Stadtgemeinde sind damit keine Kosten verbunden. Die Servitutsentschädigung wird von der ASFINAG geleistet.

Antrag des Stadtrates:

Beitritt zum Dienstbarkeitsvertrag zwischen Pintar Gerlinde und Friedrich und der ASFINAG.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Freistädter Kommunalbetriebe GmbH

a) Änderung des Gesellschaftsvertrages im Punkt Neuntens „Aufsichtsrat“

b) Neuwahl des Aufsichtsrates (auch Antrag von GR Mag. Rainer Widmann gemäß § 46 (2) Oö. Gemeindeordnung)

370

Bgm Paruta-Teufer:

ad a) Änderung des Gesellschaftsvertrages: Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18. Juni 2018 einen Arbeitskreis zur Überarbeitung des Gesellschaftsvertrages eingerichtet. Dieser hat am 9. Juli 2018 getagt. An der

Sitzung haben Vbgm. MMag. Christian Hennerbichler, Vbgm. Christian Gratzl, GR Fritz Mayr, Stadtrat DI Klaus Fürst-Elmecker und GR Hubert Reitbauer neben AL Karl Wagner, Mag. Florian Riegler und Martin Reindl teilgenommen.

Die wichtigsten Änderungen betreffen folgende Punkte:

- Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates hat analog der fraktionellen Zusammensetzung des Prüfungsausschusses (§ 91a OÖ Gemeindeordnung) zu erfolgen.
- Die fraktionelle Wahl erfolgt im Gemeinderat.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein, dürfen aber nicht Mitglieder des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Freistadt sein.
- Ein Austausch (Neuentsendung) der Aufsichtsratsmitglieder ist durch fraktionelle Wahl im Gemeinderat jederzeit möglich. Die Funktionsperiode des Gemeinderates ist nicht bindend.
- Bei einer Neuentsendung von Aufsichtsratsmitgliedern und im Falle mehrköpfiger Fraktionsvertretungen ist gleichzeitig auch festzulegen, welche Aufsichtsratsmitglieder aus dem Aufsichtsrat ausscheiden und abberufen werden.
- Für die Wahl des/der Vorsitzenden und dessen/deren Stellvertreter / Stellvertreterin des Aufsichtsrates gelten sinngemäß dieselben Regeln wie für die Wahl des Prüfungsausschuss-Obmanns und Obmann-Stellvertreter im Gemeinderat laut OÖ Gemeindeordnung. D. h. der Obmann / die Obfrau dürfen weder der Bürgermeisterfraktion, noch der an Mandaten stärksten Gemeinderatsfraktion angehören.
- Die Festlegung der Fraktion, die den Obmann / die Obfrau bzw. den Stellvertreter / die Stellvertreterin stellt, erfolgt im Gemeinderat.

Die Änderungen wurden von Notar Mag. Paul Schöffl in den Gesellschaftsvertrag übernommen und von der Direktion Inneres und Kommunales vorgeprüft. Aus Sicht der IKD liegt keine Notwendigkeit einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung vor.

Nach den Beschlüssen im Gemeinderat ist eine notariell beurkundete Generalversammlung der Freistädter Kommunalbetriebe GmbH und die folgende Eintragung im Firmenbuch notwendig. Danach tritt der geänderte Gesellschaftsvertrag in Kraft.

Die Punkte wurden im Gesellschaftsvertrag § 9.1 bis § 9.3 geändert.

Antrag des Stadtrates:
Änderung des Gesellschaftsvertrages wie vorgetragen.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

ad b) Neuwahl des Aufsichtsrates:

Bgm Paruta-Teufer:

Als erstes wird festzulegen sein, welche Fraktion das Nominierungsrecht für den Vorsitz und die Vorsitz-Stellvertretung erhält. In Frage kommen die Fraktionen der SPÖ, FPÖ, GRÜNE und WIFF.

GR Widmann:

Antrag:
Das Vorschlagsrecht für den Vorsitz soll an die SPÖ-Fraktion und das Vorschlagsrecht für die Vorsitz-Stellvertretung soll an die WIFF-Fraktion gehen.

ad Vorschlagsrecht für Vorsitz:

GR Eder Ulrich:

stellt den **Antrag** auf **geheime Abstimmung** mittels Stimmzettel gem. § 51 (3) Oö. GemO

Abstimmung: (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Pro: 21 (ÖVP-Fraktion, Pum Florian, Pointner, Winkler)

Antrag angenommen = geheime Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung mittels Stimmzettel über den Antrag, dass das Vorschlagsrecht für den Vorsitz an die SPÖ-Fraktion gehen soll:

Die Auszählung erfolgt von AL Wagner gemeinsam mit den Fraktionsvertretern (Schönberger, Eder Ulrich, Moser Hermine, Pointner und Widmann).

Pro: 19

Contra: 18

Antrag mehrheitlich angenommen.

ad Vorschlagsrecht für Vorsitz-Stellvertretung:

GR Eder Ulrich:

stellt den **Antrag** auf **geheime Abstimmung** mittels Stimmzettel gem. § 51 (3) Oö. GemO

Abstimmung: (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Pro: 20 (ÖVP-Fraktion, Pum Florian, Pointner, Winkler)

Antrag angenommen = geheime Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung mittels Stimmzettel über den Antrag, dass das Vorschlagsrecht für die Vorsitz-Stellvertretung an die WIFF-Fraktion gehen soll:

Die Auszählung erfolgt von AL Wagner gemeinsam mit den Fraktionsvertretern (Schönberger, Eder Ulrich, Moser Hermine, Pointner und Widmann).

Pro: 19

Contra: 18

Antrag mehrheitlich angenommen.

Wahl Vorsitz und Vorsitz-Stellvertreter:

Von der SPÖ-Fraktion liegt ein gültiger Wahlvorschlag auf, lautend auf:

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Vbgm. Christian Gratzl

Ergebnis der fraktionellen Wahl:

Anwesende Wahlberechtigte = gültige Stimmen: 8

Auf den Kandidaten entfallende Stimmen: 8

Somit ist der Kandidat **einstimmig** zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt.

Von der WIFF-Fraktion liegt ein gültiger Wahlvorschlag auf, lautend auf:

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates: GR Hubert Reitbauer

Ergebnis der fraktionellen Wahl:

Anwesende Wahlberechtigte = gültige

Stimmen: 3

Auf den Kandidaten entfallende Stimmen: 3

Somit ist der Kandidat **einstimmig** zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt.

Wahl der übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates:

Von den Fraktionen liegen gültige Wahlvorschläge auf.

von der ÖVP-Fraktion lautend auf:

Vbgm. MMag. Christian Hennerbichler

StR Klaus Haunschmied

StR Clemens Poißl

StR Ing. Dietmar Weinzinger, BA

von der SPÖ-Fraktion lautend auf:

StR Mag. (FH) Sonja Seifried

von der FPÖ-Fraktion lautend auf:

StR Patricia Winkler

von der GRÜNEN-Fraktion lautend auf:

StR DI Klaus Fürst-Elmecker

Alle Kandidaten werden in fraktionellen Wahlen **einstimmig** gewählt.

Das Mandatsverhältnis lt. Gesellschaftsvertrag ist ident mit dem Mandatsverhältnis im Prüfungsausschuss und stellt sich folgendermaßen dar: ÖVP 4, SPÖ 2, FPÖ 1, GRÜNE 1 und WIFF 1. Vorsitz und Vorsitz-Stellvertretung sind auf die jeweilige Fraktion angerechnet.

Erneuerung der Trinkwasserverbindungsleitung aus dem Quellgebiet Oberrauchenödt zur Entsäuerungsanlage Schlag aus Anlass der Neutrassierung der B 38 in diesem Abschnitt (B 38 Baulos Zimmerhofer); Auftragsvergabe (gemeinsam mit Grünbach, wo es um einen parallel laufenden Kanal geht)

371

Bgm Paruta-Teufer:

Anlässlich der Neutrassierung der B 38 im Abschnitt Baulos Zimmerhofer ist eine Leitungsverlegung der Quellwasserableitung der Stadt-

gemeinde Freistadt sowie der Abwasserdruckleitung der Gemeinde Grünbach notwendig. Im Gegensatz zu Grünbach gibt es zwischen der Stadtgemeinde und der Landesstraßen-

verwaltung keinen Sondernutzungsvertrag, der bei jeglichen Veränderungen am Straßenkörper eine Kostentragungspflicht des Leitungseigentümers vorsieht. Der Kostenanteil der Stadtgemeinde war daher eigens auszuhandeln.

In einer Besprechung am 5. Juli 2018 wurde eine gemeinsame Vorgangsweise mitsamt Aufteilung der Kosten zwischen Freistadt, Grünbach und der Landesstraßenverwaltung vereinbart. Seitens der Gemeinde Grünbach sind in der Endabrechnung 55 % der Baukosten und seitens der Gemeinde Freistadt 45 % der Baukosten zu tragen.

Den oberen Bereich geben die beiden Gemeinden gemeinsam in Auftrag. Der untere Bereich obliegt von Ausschreibung über Auf-

tragsvergabe bis zur Abwicklung der Landesstraßenverwaltung.

Als Bestbieter für die Arbeiten im oberen Bereich ist die Fa. Leyrer+Graf hervorgegangen. Aufgrund der vereinbarten Kostensätze zwischen Freistadt und Grünbach ergäbe sich auf Basis dieses Angebots für die seitens der Stadtgemeinde zu tragenden Aufwendungen ein Betrag von vorläufig EUR 67.100,26 netto.

Antrag des Stadtrates:

Auftragsvergabe an den Bestbieter, die Fa. Leyrer+Graf im Ausmaß von vorläufig netto € 67.100,26.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Asphaltierung des ÖTB-Vorplatzes; Subvention an den ÖTB Turnverein Freistadt 1887

372

Bgm Paruta-Teufer:

Durch die aktuelle Neugestaltung des Stifterplatzes und die vor der Landesausstellung erfolgte Sanierung der Straße „Am Stieranger“ sticht der Vorplatz bei der ÖTB-Halle als nicht sanierter Bereich optisch dominant ins Auge. Dem ÖTB als Grundeigentümer ist die Kostentragung für die Asphaltierung des Vorplatzes nicht zur Gänze möglich.

Die Kostenschätzung für diese Arbeiten beläuft sich auf rund 12.000 Euro, wobei die STRABAG AG diesen Preis nur für die Stadtgemeinde Freistadt als Auftragnehmer anbietet; deshalb sollen die Arbeiten in toto auf Rechnung der Stadtgemeinde mit finanzieller Beteiligung durch den ÖTB ausgeführt werden. Die Vergabe eines dementsprechenden Auftrages wurde in der Sitzung des Stadtrates am 3.9.2018 beschlossen.

In Gesprächen mit dem Verein wurde eine mögliche Kostenteilung 50:50 besprochen.

Aus Gemeindesicht stellt der 50-ig %-Beitrag eine Subvention dar.

Antrag des Stadtrates:

Gewähren der € 6.000,-- als Subvention wie dargestellt.

GR Affenzeller und GR Payrleitner sind der Meinung, dass die Vereinsförderung nicht richtlinienkonform ist und stellen das Gleichbehandlungsprinzip in Frage.

Abstimmung: (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Pro: 31

Contra: 5 (Schönberger, Affenzeller, Rienesl, Miesenberger, Payrleitner)

1 Enthaltung (Weglehner)

Antrag mehrheitlich angenommen.

Aufsichtsbeschwerde von Mag. Rainer Widmann, Hubert Reitbauer und Andreas Pelz bezüglich Weihnachtsbaumbeleuchtung – Kenntnisnahme der Enderledigung lt. Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 8.8.2018, IKD-2017-259139/4-Oa **373**

Bgm Paruta-Teufer:

Das Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 8.8.2018 stand im Vorfeld der Sitzung per Intranet vollinhaltlich zur Verfügung. Auf Ersuchen von GR Widmann wird

dieses zusätzlich von AL Wagner vollinhaltlich verlesen.

Die anwesenden Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates nehmen dieses **zur Kenntnis**.

Generalsanierung Busterminal Stifterplatz; Bericht über Auftragsvergaben im Stadtrat aufgrund der Übertragungsverordnung vom Gemeinderat an den Stadtrat gem. § 43 Abs. 3 Oö. GemO vom 19.3.2018 **374**

Bgm Paruta-Teufer:

Folgende Aufträge wurden in den Sitzungen des Stadtrates am 2.7., 5.7. und 15.10.2018 vergeben:

Auftragnehmer	Gewerk	Bruttobetrag
Stadler GmbH, Gallneukirchen	Spenglerarbeiten	208.467,76
EBI GmbH, Hellmonsödt	Blitzschutz	3.673,68
Innovametall GmbH, Linz	Schlosserarbeiten	117.168,--
Luger GmbH, Gallneukirchen	Gerüstung	14.307,90
Elin GmbH & CoKG, Linz	Allgemeine Beleuchtung	10.436,28
BM Ing. Neunteufel, Sandl	Planungs- u. Baukoordination	780,--
Pachner GmbH, Freistadt	Elektro	77.173,75
DI Weiss, Pregarten	Statische Berechnungen	6.600,--
BMV Voglsam, Marienkirchen	Bodenmarkierung	2.460,--
Köstner Turmuhranlagen, Engelhartzell	Analoge Außenuhr	2.282,40
Bayer Schilder GmbH, Neuzeug	Beschilderung u. Verkehrszeichen	6.690,78
SigMA Werbetechnik GmbH, Enns	Beklebung mit Langzeitfolien	942,--
Gottfried Hennerbichler, Freistadt	Grüninselbepflanzung und Bepflanzung entlang des Gehsteigs	1.614,90
Erich Magerl, Leopoldschlag	20 Stk. Abfalleimer	11.880,--
Toprein GmbH, Linz	Endreinigung	734,88

Der Bericht wird **zur Kenntnis** genommen.

Rathaus-Umbau; Bericht über Auftragsvergaben im Stadtrat aufgrund der Übertragungsverordnung vom Gemeinderat an den Stadtrat gem. § 43 Abs. 3 Oö. GemO vom 18.6.2018

375

Bgm Paruta-Teufer:

Folgende Aufträge wurden in den Sitzungen des Stadtrates am 16.7., 1.10. und 15.10.2018 vergeben:

Auftragnehmer	Gewerk	Nettobetrag
Holzhaider Bau GesmbH, St. Oswald	Baumeisterarbeiten ohne Trockenbau	193.430,58
Martin Hofreiter GmbH, Pregarten	Trockenbauarbeiten	27.937,17
NSB Bau GesmbH, Windhaag	Zimmerarbeiten	33.506,46
Pachner GmbH, Freistadt	Elektro	134.778,43
Biebl, Freistadt	Heizung, Klima, Lüftung	63.739,04
Hessl GmbH, Tragwein	Holzstockkastenfenster	145.471,97
Pachinger GmbH, Rainbach	Holzbrandschutztüren	100.462,88
Nowak GmbH, Freistadt	Dachdecker- und Spenglerarbeiten im Lichthof Nord	4.772,64
Hessl, Tragwein	Fenster Ratsherrnstube Richtung Rathausgasse	3.116,62
Hessl, Tragwein	Brandschutzfenster Stiegenhaus	20.972,54
Biebl, Freistadt	Kellerlüftung	1.841,23
Biebl, Freistadt	Archiventlüftung	1.557,35
Pachner GmbH, Rainbach	Medientechnik	14.200,06
Pachner GmbH, Rainbach	Notstromspeisung	4.204,93
Forstner Metallbau GmbH, Waidhofen	Rollregale Archiv	12.290,--
Böhm Möbel GmbH, Rainbach	Innentüren und WC-Trennwände	17.466,70
Reisinger, Bad Zell	Maler- und Anstreicherarbeiten	32.122,40

Der Bericht wird **zur Kenntnis** genommen.

Aus dem Ausschuss I (Finanz- und Budgetangelegenheiten)
(Berichterstatter: Vizebürgermeister MMag. Christian Hennerbichler)

Zweiter Nachtragsvoranschlag 2018

376

Vbgm. Hennerbichler:

Wie bereits zu Beginn des Jahres angekündigt, bedarf es im Jahr 2018 zweier Nachtragsvoranschläge. Dies aufgrund der sich im Laufe des Jahres ergebender Änderungen diverser Haushaltsstellen.

Er erläutert das Zahlenwerk und informiert über die wesentlichsten Änderungen:

- Volksschulen: 15.900
- Volksschule 2-GTS Betreuung: 17.000
- Mittelschule: 11.400

- Polytechnische Schule, Gastschulbeiträge: - 12.200
- Kindergarten Sonnenhaus: 80.000
- Schlossmuseum, Landesförderung: 15.000
- Park- und Gartenanlagen: -29.000
- Bauhofkosten: 22.600
- Waldbesitz: 30.800
- Wasserversorgung: 61.000
- Abwasserentsorgung: 75.000
- Kommunalsteuer: 20.000
- Ertragsanteile: 110.000

Antrag des Ausschusses I:

Zustimmung zum vorliegenden Nachtragsvoranschlag gemäß § 79 Oö. Gemeindeordnung:

<u>Ordentlicher Haushalt:</u>	2.NVA 2018	NVA 2018	Differenz
Einnahmen	17.400.500	17.100.200	300.300
Ausgaben	17.400.500	17.100.200	300.300
Zuführungen zum AOH	386.400	394.600	- 8.200
 <u>Außerordentlicher Haushalt:</u>			
Einnahmen	5.940.700	6.075.400	- 134.700
Ausgaben	5.809.300	6.025.400	- 216.100
Überschuss/Fehlbetrag	131.400	50.000	81.400
 <u>Maastricht-Ergebnis:</u>	 348.100	 - 87.200	 435.300

Abstimmung: (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Pro: 34

Contra: 3 (WIFF-Fraktion)

Antrag mehrheitlich angenommen.

**Rechnungsabschluss 2017; Prüfbericht der
Bezirkshauptmannschaft Freistadt****377***Vbgm Hennerbichler:*

Der Prüfbericht vom 17.9.2018, BHFRGem-2013-9342/14-Ro stand im Original per Intranet zur Verfügung und wird auszugsweise vorgestellt.

Antrag des Ausschusses I:

Kenntnisnahme des oa. Prüfberichtes gem. § 99 Oö. GemO 1990

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

**Sanierung Mittelschule Freistadt; Vereinbarungen mit
den Gemeinden Reichenthal und Tragwein****378***Vbgm Hennerbichler:*

Dem Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz folgend hat die Standortgemeinde bei Schul-sanierungen eine Vereinbarung mit den Gemeinden bezüglich Umlegung der anteiligen Sanierungskosten abzuschließen. Mit den umliegenden Gemeinden wurden diese Vereinbarungen in den Jahren 2015 und 2016 abgeschlossen. Nunmehr besucht ein Kind der Marktgemeinde Reichenthal die Musikmittelschule, daher ist mit dieser Gemeinde die in der Struktur gleiche

Vereinbarung abzuschließen. Pro Kind errechnet sich dabei ein Betrag von rund 700 Euro / Jahr.

Weiters liegt die noch fehlende Zustimmung der Marktgemeinde Tragwein vor.

Antrag des Ausschusses I:

Abschluss der Vereinbarungen mit den Marktgemeinden Reichenthal und Tragwein.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Rathaus; thermische Sanierung und Ausbau für den Standesamtsverband – Finanzierungsplan

379

Vbgm Hennerbichler:

Voraussetzung für den Beginn von Vorhaben im Außerordentlichen Haushalt ist die Genehmigung seitens der Direktion Inneres und Kommunales. Ohne diesen Finanzierungsplan können keine Bedarfszuweisungsmittel in Anspruch genommen werden.

Für das Vorhaben „Amtsgebäude (Rathaus) – Thermische Sanierung (Fenster und oberste Geschoßdecke) samt Aus-/Umbau des 3. Obergeschosses (Repräsentationszwecke) und Dachgeschossausbau (Standesamtsverband) liegt nun dieser Finanzierungsplan vom 10. Juli 2018 vor.

Der Eigenanteil der Stadtgemeinde Freistadt beträgt 462.155 Euro, wobei 312.682 Euro bereits zur Verfügung stehen. In den kommenden Jahren sind noch Mittel in Höhe von 149.473 Euro anzusparen.

Aus dem BZ-Bereich Projektfonds erhalten wir 257.750 Euro, aus dem BZ-Regionalisierungsfonds 362.250 Euro. Die geplanten Gesamtkosten belaufen sich auf 1.082.155 Euro.

Die Gemeinden Neumarkt und St. Oswald werden nun voraussichtlich nicht am Standesamtsverband teilnehmen. Daraus ergibt sich eine Änderung des Finanzierungsplanes und eine neuerliche Beschlussfassung mit einer abgeänderten internen Aufteilung der Anteile aus dem BZ-Regionalisierungsfonds.

Antrag des Ausschusses I:

Zustimmung zum vorliegenden Finanzierungsplan IKD-2016-323774/26-Rei vom 10. Juli 2018

Kindergarten Sonnenhaus; 3. Gruppe – Finanzierungsplan

380

Vbgm. Hennerbichler:

Voraussetzung für den Beginn von Vorhaben im Außerordentlichen Haushalt ist die Genehmigung seitens der Direktion Inneres und Kommunales. Ohne diesen Finanzierungsplan können keine Bedarfszuweisungsmittel in Anspruch genommen werden.

Für das Vorhaben „Kindergartenerweiterung SONNENHAUS (Gruppenraum inkl. dazugehöriger Funktionsräume) – 3. Gruppe“ liegt nun dieser Finanzierungsplan vom 21. Juni 2018 vor.

Der Eigenanteil der Stadtgemeinde Freistadt beträgt 248.000 Euro, wobei 90.000 Euro bereits in Form einer Rücklage zur Verfügung stehen. In den kommenden Jahren sind noch Mittel in Höhe von 157.000 Euro anzusparen. Aus dem BZ-Bereich Projektfonds erhalten wir 104.500 Euro, Landeszuschüsse aus der Direktion Bildung sind in Höhe von 123.500 Euro geplant.

Die geplanten Gesamtkosten belaufen sich auf 475.000 Euro.

Aufgrund der derzeit überhöhten Preise im Hochbaubereich hat der Aufsichtsrat der Freistädter Kommunalbetriebe GmbH am 2. Juli 2018 einstimmig einer Verschiebung des Auftrages beschlossen. Die Neuvergabe erfolgte in der Sitzung des Aufsichtsrates der FKG am 1. 10. 2018 an die WSG gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgemeinschaft reg. Genossenschaft.

Antrag des Ausschusses I:

Zustimmung zum vorliegenden Finanzierungsplan KD-2013-368316/38-Rei vom 21. Juni 2018

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Rallye Club Mühlviertel; Vereinbarung im Rahmen der Jänner Rallye für die Jahre 2018 bis 2020

381

Vbgm Hennerbichler:

Die Jänner-Rallye 2018 konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Den Regelungen der Vorjahre folgend hat die Stadtgemeinde einen Förderungsbeitrag in Höhe von 3.500 Euro getragen und zusätzlich pro Übernachtung 5 Euro von den Beherbergungsbetrieben eingehoben, die ihrerseits diesen Betrag auf die Nächtigungsgebühren aufgeschlagen haben. Im Rahmen der Übernachtungen errechnete sich eine Förderung aus den Übernachtungen in Höhe 1.820 Euro. Dieser Beschluss wurde in der Stadtratssitzung vom 26. Februar 2018 gefällt.

Der Verein ersucht nun um Abschluss einer Vereinbarung für die Jahre 2018 bis 2020 mit folgendem Inhalt:

- Förderung in Höhe von 3.500 Euro aus Gemeindemitteln
- Weitergabe der Aufschläge der Berherberger bei Nächtigungen
- Durchführung einer Veranstaltung am Hauptplatz
- Bauhofunterstützung wie im Jahr 2018

Antrag des Ausschusses I:
Abschluss der Vereinbarung mit dem Rallye Club Mühlviertel wie vorgetragen

Abstimmung: (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Pro: 33

Contra: 3 (Moser Hermine, Balogh Christine, Schaumberger)

1 Enthaltung (Fürst-Elmecker)

Antrag mehrheitlich angenommen.

Tierheim Freistadt; Erweiterung des Vorfinanzierungsrahmens

382

Vbgm Hennerbichler:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25. Juni 2012 eine Vorschussleistung in Höhe von bis zu 35.000 Euro für den laufenden Betrieb des Vereins Tierheim beschlossen. Nachdem die Auszahlung der Förderungen seitens des Landes sich immer mehr verzögert – so wurde heuer die Förderung erst Ende September ausbezahlt – und der Betrieb des Tierheimes höhere Ausgaben mit sich bringt, ist eine Erhöhung dieses Rahmens notwendig. Zu Jahresende betrug der offene Betrag laut Rechnungsabschluss der Gemeinde und der Buchhaltung des Vereins 29.000 Euro.

Die Jahresausgaben werden für das Finanzjahr 2018 mit rund 85.000 Euro budgetiert. Der Vorstand des Vereins beschäftigt sich derzeit mit der aktuellen Situation. Der Verein arbeitet derzeit an einer Neuerstellung des Betriebskonzeptes. Dieses Betriebskonzept wird mit der zuständigen Abteilung beim Amt der Oö. Landesregierung akkordiert.

Antrag des Ausschusses I:
Erhöhung des Vorschussrahmens auf 100.000 Euro jährlich

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Aus dem Ausschuss II (Raumplanung, Bauangelegenheiten, Energie)
(Berichterstatter: Stadtrat Klaus Haunschmied)

Bebauungsplan Nr. 23, Fuchsenhof, Änderung Nr. 1 und Nr. 2 – Einleitung des Raumordnungsverfahrens 383

StR Haunschmied:

Beim Bebauungsplan Fliederstraße handelt es sich um einen sehr alten Bebauungsplan aus dem Jahr 1978. Da die geplanten Wegverbindungen nicht mehr durchführbar sind, soll für den Bereich in offener Bauweise der Bebauungsplan aufgelassen werden. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass das gesamte Gebiet im Wesentlichen entwickelt ist und der Bebauungsplan fachlich nicht mehr notwendig

erscheint. Für den restlichen Bereich soll er angepasst werden.

Antrag des Ausschusses II:
Verfahrenseinleitung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 wie in den Plänen von DI Mandl, GZ: fr_18_04_01 und GZ: fr_18_13_01 dargestellt.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Bebauungsplan Nr. 29, Prechtlerstraße, Änderung Nr. 2 – Einleitung des Raumordnungsverfahrens 384

StR Haunschmied:

Nach den Plänen des Grundstücksbesitzers soll der bestehende Stadel erhalten bleiben und daneben ein Einfamilienwohnhaus zur Eigennutzung errichtet werden. Weiters soll vom künftigen Bauplatz ein Teil ins öffentlichen Gut abgetreten werden, um die Möglichkeit einer Verbindung Pembergerstraße - Froschau zu ermöglichen.

GR Affenzeller:

Hat mit der Änderung insofern ein Problem, als die Ausfahrt von den Garagen dann direkt auf die geplante Straße erfolgt. Er war der Meinung, dass bei Einrichtung einer Straße ein Eck des Stadels entfernt werden muss.

Antrag des Ausschusses II:
Verfahrenseinleitung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 wie im Plan von DI Mandl, GZ: fr_18_16_01 dargestellt.

Abstimmung: (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Pro: 32

Contra: 4 (STR Seifried, GRe Affenzeller, Rienesl, Miesenberger)

1 Enthaltung (GR Weglehner)

Antrag mehrheitlich angenommen.

Bebauungsplan Nr. PF1, Petringerfeld, Änderung Nr. 1 – Einleitung des Raumordnungsverfahrens 385

StR Haunschmied:

Anlass der Bebauungsplanänderung ist die beabsichtigte Errichtung einer Garage und eines Carports an der gemeinsamen Grundgrenze zwischen den Grundstücken 662/18 und 662/20. Aufgrund der restriktiven Fest-

legungen bzgl. Nebengebäude im Stammplan bedarf es nun einer Änderung.

Im Sinne der Planungskontinuität soll der Bebauungsplan grundsätzlich weiterhin restriktiv verbleiben und lediglich die geplanten Nebengebäudeflächen aufgenommen werden. Weitere Veränderungen erfolgen keine.

Antrag des Ausschusses II:
Verfahrenseinleitung zur Änderung des
Bebauungsplanes Nr. PF1 wie im Plan von DI
Mandl, GZ: fr_18_21_01 dargestellt.

Die *GRe Payrleitner* und *Weglehner* kritisieren die direkte Lage des Carports bzw. der Garage zur Straße.

Abstimmung: (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Pro: 36

1 Enthaltung (GR Weglehner)

Antrag mehrheitlich angenommen.

Bebauungsplan Nr. FB2 „Autohaus Fuchs“ – Einleitung
des Raumordnungsverfahrens

386

STR Haunschmied:

Anlass der Bebauungsplanerstellung ist die beabsichtigte Erweiterung des bestehenden Betriebes. Geplant ist die Errichtung einer neuen Lackiererei und Spenglerei im Westen und die Erweiterung des Schauraumes Richtung Osten. Zur Ermöglichung der Planungsintentionen soll ein Bebauungsplan für das Grundstück Nr. 332/2, erstellt werden.

Antrag des Ausschusses II:
Verfahrenseinleitung zur Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. FB2 „Autohaus Fuchs“
wie im Plan von DI Mandl, GZ: fr_18_12_01
dargestellt

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Bebauungsplan Nr. 28, Obere Hafnerzeile; Änderung bzw.
Neuerstellung – Einleitung des Raumordnungsverfahrens

387

STR Haunschmied:

Nach der Besichtigung und der Vorstellung des gewünschten Ausmaßes des Umbaus des bestehenden Objektes wird deutlich, dass durch den geplanten Rücksprung des talseitigen Geschosses und das flachgeneigte Pultdach eine Gesamterhöhung des Objektes beinahe nicht stattfindet. Es ergibt sich auch noch die Möglichkeit das Pultdach hangparallel auszuführen, was nochmals positive Auswirkungen auf die Höhenentwicklung hat. Beste Gesamtlösung wäre für das beantragte Objekt, den Bebauungsplan aufzuheben und

gleichzeitig einen neuen Bebauungsplan zu erlassen, der auch das Nachbargrundstück miteinschließt, für das es noch keinen Bebauungsplan gibt.

Antrag des Ausschusses II:
Einleitung des Raumordnungsverfahrens auf
Änderung bzw. Neuerstellung eines
Bebauungsplanes für die Grundstücke 1371/2
und 1371/6, KG Freistadt

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 34, Grundstück Nr. 601/2 (Marianum); Änderung der Widmung in Wohngebiet und Sportfläche – Einleitung des Änderungsverfahrens

388

STR Haunschmied:

Anlass der Änderung ist die geplante Entwicklung einer mehrgeschoßigen Wohnanlage mit einer geplanten GFZ von ca. 0,8 im „rückwärtigen“ Bereich des derzeitigen Schulgeländes der NMS Marianum Freistadt.

Aufgrund der zentrumsnahen Lage sowie der umgebenen Nutzungen erscheint die Fläche ideal für eine maßvoll verdichtete Wohnbebauung geeignet. Betroffen sind vorwiegend die Grundstücke 601/2, 603/6 und 603/5. Zusätzlich sollen das Sondergebiet im Bauland – Schule des Marianums Freistadt nach Westen erweitert sowie kleinere DKM-Anpassungen (entsprechend Bestand) vorgenommen werden.

Antrag des Ausschusses II:

Verfahrenseinleitung zur Änderung Nr. 34 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6, wie im Plan von DI Mandl, GZ: fr_18_19_01 dargestellt.

GR Affenzeller:

Die mit der Umwidmung zusammenhängende Verkehrsfrage ist für ihn nicht gelöst. Wie soll ein Zu- und Abfahren für diese Wohnanlage möglich sein? – erscheint ihm unmöglich.

GR Payrleitner:

drückt sein Unverständnis darüber aus, dass man es zulässt, dass die Schulsportfläche derart reduziert und eingeschränkt wird.

Abstimmung: (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Pro: 31

Contra: 1 (Payrleitner)

5 Enthaltung (Schönberger, Seifried, Affenzeller, Rienesl, Miesenberger)

Antrag mehrheitlich angenommen

Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 36, Grundstück Nr. 903/1; Änderung von Grünland in Bauland Wohngebiet – Einleitung des Änderungsverfahrens

389

STR Haunschmied:

Nach Vorlage eines geotechnischen Berichts von DI Haider für sein Grundstück Nr. 903/1, das dem Grundstück eine Baulandeignung attestiert, soll dieses Grundstück, das voll aufgeschlossen ist, von Grünland in Bauland Wohngebiet umgewidmet werden.

Antrag des Ausschusses II:

Verfahrenseinleitung zur Änderung Nr. 36 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6, für das Grundstück 903/1 von derzeit Grünland in Bauland Wohngebiet

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Flächenwidmungsplan Nr. 6; Änderung Nr. 35, Erweiterung der Fläche Sternchenbau Nr. 8 bei der Liegenschaft Fossenhofstraße 32 – Einleitung des Änderungsverfahrens

390

Bgm Paruta-Teufer erklärt ich für befangen, nimmt weder an der Beratung noch an der

Beschlussfassung teil und übergibt den Vorsitz an Vbgm Hennerbichler.

STR Haunschmied:

Anlass der Änderung ist eine beabsichtigte Widmungserweiterung eines bereits bestehenden Gebäudes im Grünland entsprechend des baurechtlich genehmigten Bestandes, wodurch die Sternchenfläche von derzeit ca. 452 m² auf 699 m² erweitert (korrigiert) werden soll.

Im Nordosten des Planungsraumes befindet sich zudem ein bestehendes Nebengebäude im Grünzug, welches im Zuge der Umwidmung in die Sternchenfläche mitaufgenom-

men werden soll. Der neu hinzukommende Bereich (ca. 15 m²) soll dabei mit einer Schutzzone im Bauland „Hauptgebäude unzulässig“ überlagert werden.

Antrag des Ausschusses II:

Verfahrenseinleitung zur Änderung Nr. 35 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6, wie im Plan von DI Mandl, GZ: fr_18_20_01 dargestellt.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Bgm Paruta-Teufer übernimmt wieder den Vorsitz.

Flächenwidmungsplan Nr. 6; Änderung Nr. 33, Projekt Fraunteich – Einleitung des Raumordnungsverfahrens

391

STR Haunschmied:

Anlass der Änderung ist die geplante Errichtung einer „Multifunktionsplattform“ für Eislaufzwecke im Winter bzw. Events und Gastrozwecke in den Sommermonaten auf dem Westbereich des Fraunteichs inkl. zugehöriger Gebäude und Anlagen (Umkleiden, Gastronomie, Technik, WC-Anlagen, ...).

Zur Ermöglichung der geplanten Freizeiteinrichtung soll der betroffene Bereich als Parkanlage mit der Zulässigkeit von „1-geschoßigen Gebäuden für gastronomische und infrastrukturelle Zwecke“ gewidmet werden.

Ergänzend dazu soll der gesamte Fraunteich, entsprechend der bereits angrenzenden Widmung, künftig als Erholungsfläche – Parkanlage ausgewiesen werden.

Antrag des Ausschusses II:

Verfahrenseinleitung zur Änderung Nr. 33 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6, wie im Plan von DI Mandl, GZ: fr_18_18_01 dargestellt.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 31; Erweiterung Flächen Sternchenbau Nr. 16 – endgültige Beschlussfassung

392

STR Haunschmied:

Anlass der Änderung ist die beabsichtigte Vergrößerung der bestehenden Sternchenausweisung zur Ermöglichung der Errichtung eines Nebengebäudes. Hierfür soll die Ausweisung des bestehenden Wohngebäudes im Grünland Nr. 16 von derzeit 782 m² - entsprechend der derzeitigen Gartennutzung – auf ca. 992 m² vergrößert werden.

Im Zuge des Verfahrens wurde vom Land OÖ bekanntgegeben, dass zur Änderung kein Ein-

wand erhoben wird. Weitere Stellungnahmen liegen nicht vor.

Antrag des Ausschusses II:

Beschluss der Änderung Nr. 31, wie im Plan von DI Mandl GZ: 18_09_01 dargestellt.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 32; überörtliche Widmung Lagerhaus Verkaufsfläche von max. 2.500 m² - endgültige Beschlussfassung

393

STR Haunschmied:

Anlass der Änderung ist die geplante Einarbeitung der Festlegungen des Landesgesetzblasses Nr. 45/2018 in den Flächenwidmungsplan. Entsprechend der Verordnung durch die Oö. Landesregierung kann das Gelände des Lagerhauses entlang der Prager Straße (derzeit Kerngebiet) künftig als Geschäftsgebiet ausgewiesen werden.

Durch die Vergabe des Index 3 wird festgelegt, dass im Planungsraum eine Gesamtverkaufsfläche von max. 2.500 m² zulässig ist, wovon jedoch lediglich 200 m² auf Lebensmittel und Genussmittel entfallen dürfen.

Aufgrund der Sonderbestimmungen des ROG für die Änderung in Übereinstimmung mit einem erlassenen Raumordnungsprogramm, wurde das Vorverfahren durchgeführt und die Umwidmung wird von Seiten der Abteilung Raumordnung zur Kenntnis genommen.

Antrag des Ausschusses II:

Beschluss der Änderung Nr. 32, wie im Plan von DI Mandl GZ: 18_09_01 dargestellt.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 29 mit Bebauungsplan Nr. 49, Änderung Nr. 1 für das Grundstück Nr. 631/16 in der Pernergerstraße – endgültige Beschlussfassung

394

STR Haunschmied:

Es geht hier um eine 2,0 m breite Verringerung des Grünzuges und einen 1,0 m Streifen, der jedoch von Bebauung freizuhalten ist. Die Höhenlage ist mit einer max. Höhe von 9,0 m, gemessen von der bestehenden Pernergerstraße, festgelegt. Es fand ein Informationsabend für die Anrainer statt, bei dem DI Klaus Thürriedl anwesend war und die Situation aus wasserbaulicher und –rechtlicher Sicht erklärt hat. Dazu liegt auch noch die Stellungnahme der Abteilung Wasserbau vor, die darauf verweist, dass durch die wasserrechtlich bewilligte Hochwasserschutzanlagen der Bockaubach in der Lage ist, ein 100-jährliches Hochwasser abzuführen. Der Planungsraum befindet sich demnach nicht im 30-jährlichen Hochwasserabflussbereich und kann daher aus wasserbautechnischer Sicht der Umwidmung zugestimmt werden.

Von den Nachbarn sind ablehnende Stellungnahmen eingetroffen. Sie befürchten vor allem Überflutungen bei einem 100-jährlichen Hochwasser. Nach Aussagen des Gewässerbezirks und DI Thürriedl sind die Rückhaltmaßnahmen

im oberen Bereich so ausgelegt, dass ein 100-jährliches Hochwasser ausgehalten wird, die Befürchtungen also unbegründet sind. Vom Planersteller wurde eine Grundlagenforschung durchgeführt, woraus Haunschmied in Bezug auf Hochwasserschutz zitiert. Außerdem wird eine Studie aus 1995 angesprochen. Unabhängig vom aktuellen Projekt – das eine hat mit dem anderen nicht unmittelbar etwas zu tun (Umwidmung/Hochwasserschutz) – könnten die doch schon etwas älteren Zahlen aus der Studie auf Aktualität überprüft werden und für den gesamten Bereich, nicht nur für die Nachbarn im Norden – wie auch bei allen anderen Hochwasserschutzmaßnahmen – notfalls nachgebessert werden, wenn es notwendig ist.

Antrag des Ausschusses II:

Beschluss der Änderung Nr. 29, wie im Plan von DI Mandl GZ: 18_08_01 dargestellt und Beschluss der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 49, wie im Plan von DI Mandl GZ: 18_05_01 dargestellt

GR Affenzeller:

Wir haben es hier wieder mit einem Grünzug zu tun – ähnlich wie bei der Brauerei. Lassen wir doch den Grünzug in Ruhe – Grünzug soll Grünzug bleiben. Dann wird das Haus eben um 1 m schmaler gebaut. Kann die Gemeinde für eventuell auftretende Schäden zur Haftung gezogen werden?

STR Haunschmied:

Beim geplanten Projekt (5 Wohneinheiten) wird die Fläche gebraucht. Im Gemeindegebiet gibt es aus der Historie sehr viele Grünzuggebiete. Wenn wir nach innen entwickeln wollen, bleibt es nicht aus, dass Grünzüge aufgelassen und zur Bebauung freigegeben werden. Der Grünzug in diesem Bereich hatte die Funktion der Wartung des Entlastungsgerinnes, der Flutmulde durch den Gewässerbezirk. Eine Reduktion würde diese Funktion nicht einschränken bzw. würde die Wartungsarbeiten nicht behindern. Seiner Meinung nach wurde gemeindeseits alles getan (Grundlagenforschung, Überflutungsgebiet) – Unterlagen liegen auf. Einen 100 %-igen Schutz vor katastrophentypischen Überschwemmungen gibt es nirgends.

GR Widmann:

kann die Meinung von STR Haunschmied auf keinen Fall teilen und ersucht, den Punkt nicht überhastet „durchzupeitschen“, da man weder den Nachbarn noch dem Bauwerber damit etwas Gutes tut. Die Daten, auf die Bezug genommen wird, sind veraltet und gehören evaluiert – wichtig für etwaige spätere Haftungsfragen. Nach Nachbargesprächen und Studium der Unterlagen erkennt er Diskrepanzen und glaubt auch, dass die Anrainer in der Schlussphase (Infoveranstaltung bis hin zur Gemeinderatsitzung) zeitlich überrumpelt wurden, daher stellt er folgenden

Antrag:

Vertagung und Zurückverweisung an den Ausschuss II zwecks Datenevaluierung in Sachen Hochwasserschutzbasisdaten.

STR Haunschmied:

Die stattgefundenene Informationsveranstaltung war von ihm freiwillig initiiert – Einreichfrist für Einwendungen war bereits abgelaufen. Er erklärt den Weg von der Einleitung des Verfahrens bis hin zum heutigen Tag.

Abstimmung über Vertagungs-Antrag von GR

Widmann: (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Pro: 12 (WIFF- und SPÖ-Fraktion, Schaumberger)

Contra: 25 (ÖVP- und FPÖ-Fraktion, Fürst-Elmecker, Moser Hermine, Balogh Christine)

Antrag abgelehnt

STR Elmecker und GR Weinzingner:

Die Thematik des Hochwasserschutzes besteht mit oder ohne Bebauung; hängt nicht vom Bebauungsplan ab. *STR Elmecker* ist wie *STR Haunschmied* der Meinung, dass eine Verzögerung der Umwidmung nichts bringt. Hochwasser stellt eine laufend präsenste Bedrohung dar.

GR Payrleitner:

spricht sich für eine Erhaltung des Grünzuges aus.

Abstimmung über den Antrag des

Ausschusses II: (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Pro: 24 (ÖVP-Fraktion, Winkler, Pointner, Pum Gerlinde, Pum Florian, Fürst-Elmecker, Moser Hermine, Balogh Christine)

Contra: 3 (WIFF-Fraktion)

10 Enthaltungen (SPÖ-Fraktion, Mayr, Schaumberger)

Antrag mehrheitlich angenommen.

Beirat für Stadtgestaltung; Besetzung lt. Geschäftsordnung

395

STR Haunschmied:

In der Sitzung des Gemeinderates am 18.6.2018 wurde der Beirat für Stadtgestaltung eingerichtet und die entsprechende Ge-

schäftsordnung beschlossen. Der Beirat hat aus drei Mitgliedern und einem Ersatzmitglied zu bestehen.

Der Besetzungsvorschlag lautet auf:

Mitglieder:

- Ortsplaner DI Max Mandl
- DI Fritz Matzinger (Leonding)
- DI Andreas Fiereder (Ottensheim)

Ersatzmitglied:

- DI Christian Stummer (Ottensheim)

Antrag:

Beschluss der Besetzung des Beirates wie vorgetragen

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Aufsichtsbeschwerden – Kenntnisaufnahmen von Enderledigungen:

a) baurechtlicher Status eines Carports auf der Liegenschaft Nr. 662/18

b) baurechtlicher und raumordnungsrechtlicher Status eines Kistenlagers auf der Liegenschaft Nr. 160, EZ 212

396

STR Haunschmied:

ad a)

Das Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 10.7.2018, IKD-2018-122999/4-Sg stand im Vorfeld der Sitzung per Intranet vollinhaltlich zur Verfügung.

Die anwesenden Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates nehmen dieses **zur Kenntnis**.

ad b)

Das Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 31.7.2018, IKD-2018-123334/10-Um stand im Vorfeld der Sitzung per Intranet vollinhaltlich zur Verfügung.

Die anwesenden Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates nehmen dieses **zur Kenntnis**.

Aus dem Ausschuss IV

(Soziales, Wohnungen, Senioren, Gesundheit, Integration, Flüchtlingsarbeit)

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Dietmar Weinzingler, B.A.)

Subventionen;

a) Frauenberatungsstelle BABS

b) Sozialmedizinischer Betreuungsring, Heimhilfe Freistadt

397

STR Weinzingler:

Antrag des Ausschusses IV:

Gewähren folgender Subventionen:

a) € 5.000,-- für die Frauenberatungsstelle BABS

b) € 7.770,-- für den Sozialmedizinischen Betreuungsring, Heimhilfe Freistadt

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Aus dem Ausschuss VI (Schule, Kindergarten)
(Berichterstatterin: Bürgermeisterin Mag. Elisabeth Paruta-Teufer)

Nomenklatur für die NMS Musikmittelschule Freistadt ab dem Schuljahr 2018/19; Zustimmung des Schulerhalters zur Namensgebung

398

Bgm Paruta-Teufer:

Die Stadtgemeinde Freistadt ist Schulerhalter der Schule und daher gem. §1 Abs. 3 OÖ Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 zur Festlegung der Schulbezeichnung zuständig. In der Gemeinderatssitzung vom 23.10.2017 hat der Gemeinderat den Namen der Schule auf „Neue UNESCO Musikmittelschule Freistadt“ festgelegt und die Schule hat diesen Namen bisher geführt. Am 22.6.2018 kam die Entscheidung der UNESCO Kommission, dass der Name unzulässig ist und zu Missverständnissen führen könnte. Diese Information wurde der Stadtgemeinde Freistadt am 10.9.2018 von der Schule zugestellt. Gleichzeitig wurde ersucht, den Namen auf „NMS Musikmittelschule Freistadt“ festzulegen. Der Name war daher zu ändern. Die neuen Logos der Schule haben dies bereits berücksichtigt. Die im Landesgesetz vorgesehene Stellungnahme des Landesschulrates ist positiv. Nach Rückfrage bei der Schuldirektion sowie beim Landesschulrat kann über die derzeit geplanten und aus den Medien bekannten Überlegungen, die Neuen Mittelschulen bundesweit

auf Mittelschulen umzubenennen, noch keine definitive Aussage gemacht werden. Es ist jedoch möglich, dass eine weitere Änderung ansteht.

Die Schule bleibt weiterhin im internationalen Schulnetzwerk der UNESCO, lediglich das Wort UNESCO darf nicht mehr in der Schulbezeichnung vorkommen. Inhaltlich und pädagogisch gibt es keine Änderung. In Österreich gibt es 93 UNESCO Schulen, auch andere Schulen waren von der aktuellen Entscheidung der österr. UNESCO Kommission betroffen. Am 5.10. wurde die Schule nach langer Umbauphase in einem Festakt mit Landesrat Max Hiegelsberger und zahlreichen Ehrengästen feierlich eröffnet, am 6.10. fand der Tag der offenen Tür für die Bevölkerung statt.

Antrag des Ausschusses VI:

Festsetzung der Schulbezeichnung auf „NMS Musikmittelschule Freistadt“ ab dem Schuljahr 2018/19

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Aus dem Ausschuss VII (Straßenbau, Verkehr)
(Berichterstatterin: Bürgermeisterin Mag. Elisabeth Paruta-Teufer)

Freistädter Citymobil; Verträge mit den teilnehmenden Betrieben und Vereinbarungen mit Sponsoren

399

StR Seifried:

ad Verträge mit teilnehmenden Betrieben:
Mit den teilnehmenden Betrieben – Duschlbauer Reisen, Hallo Taxi, Taxi Ernst, Taxi Friesenecker und Taxi Gerhard – sind Verträge abzuschließen, die ua. die Preisgestaltung, die

Finanzierung und die Kündigungsmodalitäten betreffen. Ein Vertrag, stellvertretend für alle Betriebe, stand im Intranet vollinhaltlich zur Verfügung.

Kurze Darstellung der Verträge:

- € 5,-- pauschal für 1 Fahrt (außer LKH und Bahnhof)
- Preis eines Gutscheins für den Bürger: € 2,50
- Finanzierung: Stadtgemeinde trägt € 2,25 und Unternehmer € 0,25
- Preisgarantie für 2019
- Vertragsbeginn/-dauer: ab 1.12.2018 – auf unbestimmte Zeit
- Kündigungsverzicht für das Jahr 2019
- Kündigungsfrist 6 Monate

Antrag des Ausschusses VII:

Abschluss der Verträge mit den Beförderungsunternehmen wie eingangs erwähnt

GR Widmann:

signalisiert keine Zustimmung seiner Fraktion und ersucht, den Betrieb – vor allem Kosten und Anzahl der Fahrgäste – nach einem Jahr zu evaluieren

Abstimmung: (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Pro: 34

3 Enthaltungen (WIFF-Fraktion)

Antrag mehrheitlich angenommen

StR Seifried:

ad Vereinbarungen mit Sponsoren:

Der Citymobil-Betrieb wird von diesen Firmen mit folgenden Beträgen (insgesamt € 3.800) gesponsert:

- Apotheke Jaunitzbach: € 3.500,--
- Preslmayr Versicherungsagentur GmbH: € 300,--

Die Sponsorgeber erhalten folgende Gegenleistung, gestaffelt nach Beträgen:

Sponsorbeitrag 3.500 Euro:

1. Exklusivitätsstatus in Bezug auf die Erwähnung und Firmenlogo-Platzierung in sämtlichen Medien der Stadtgemeinde (Homepage, Gemeindezeitung, sonstige Informationsschreiben)
2. Bezeichnung als „Der Mobilitätspartner der Stadtgemeinde Freistadt“
3. Laufende Erwähnung und Firmenlogo-Platzierung im Zusammenhang mit Bewerbung und Information bezüglich des Modells Citymobil in gemeindeeigenen Medien (Homepage, Gemeinde-Zeitung) und sonstigen Informationsschreiben (wie zB. Handout)
4. Platzierung des Firmenlogos auf der Rückseite des Citymobil-Gutscheins mit dem Hinweis der freundlichen Unterstützung durch die Firma
5. Nennung und Firmenlogo-Platzierung bei sämtlichen Informationsveranstaltungen, insbesondere beim geplanten großen Infoabend am 15. November im Salzhof.

Die Sponsorvereinbarung gilt ab sofort bis 31.12.2019. Der Werbewert wird mit 3.500 Euro pro Jahr berechnet.

Sponsorbeitrag 300 Euro:

1-malige Erwähnung in der Gemeindezeitung anlässlich der Schwerpunktausgabe Citymobil (Ende Oktober).

Die Sponsorvereinbarung gilt ab sofort bis 31.12.2019. Der Werbewert wird mit 300 Euro pro Jahr berechnet.

Antrag:

Zustimmung zu den Sponsorgeldern nach Maßgabe der dargestellten Gegenleistungen

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Vorplatz- und Parkplatz-Neugestaltung Marianum Ost; Fuß- und Radweg parallel zum Marianumgebäude – privatrechtliche Vereinbarung mit der Gesellschaft Mariä (Marianisten)

400

StR Seifried:

Auf der Ostseite des Marianum-Gebäudes befindet sich ein Parkplatz im Eigentum der Stadtgemeinde. Anlässlich der geplanten Sanierung dieses Parkplatzes wird mit den Marianisten eine gemeinsame und einheitliche Neugestaltung des gesamten Vorplatzes sowie die Überlassung eines ca 2,50 Meter breiten Grundstücksstreifens zur Errichtung eines Fuß- und Radwegs vereinbart. Die damit verbundenen Rechte und Pflichten regelt die Vereinbarung, die im Vorfeld der Sitzung per Intranet zur Verfügung stand.

Einige Eckpunkte aus der Vereinbarung:

- Dienstbarkeitseinräumung auf 30 Jahre ab 1.11.2018 und unentgeltlich

- Kostentragung für die Sanierung des Parkplatzes inkl. der ostseitig an das Marianum-Gebäude angrenzende Teilfläche nach betroffenen Gewerken. Gemeinde trägt die Anbringung von 2 Stück Pollern, Abbruch von Asphalt und Graniteisten, Ausbildung der Geh- und Radwegführung Richtung Marianum-Kreuzung, Begrünung und Markierung

Antrag des Ausschusses VII:

Abschluss der Vereinbarung mit der Gesellschaft Mariä (Marianisten)

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Aus dem Ausschuss VIII (Kultur, Denkmalpflege)
(Berichterstatter: Stadtrat DI Klaus Fürst-Elmecker)

Subventionen:

- a) Heimatfilmfestival; Spielfilmpreis der Stadt Freistadt
- b) Festival theaterzeit/Freistadt 2018

401

STR Fürst-Elmecker:

ad a)

Im Rahmen des Heimatfilmfestivals vergibt die Stadt jedes Jahr einen Preis für den besten Spielfilm in Höhe von 2.500 Euro. Dieses Jahr ging der Spielfilmpreis an die italienische Produktion „Easy“ von Andrea Magnani.

ad b)

Das Festival theaterzeit//Freistadt im Juli in der Messehalle ist ein Höhepunkt im Freistädter Kulturkalender. Dieses Jahr begeisterten die Festivalmacher mit *Jedermann's Schuld und Sühne* die Besucherinnen und Besucher.

Bei folgenden Förderstellen haben die Festivalmacher um finanzielle Unterstützung angesucht:

- Bundeskanzleramt Kunst: € 25.000,-
- Interreg CZ/AUT: € 32.000,-
- Land OÖ/Kulturdirektion: € 25.000,-

Stadtgemeinde Freistadt

- Miete Messehalle: € 10.200,-
- Unterbringung KünstlerInnen: € 4.790,-

Eine Endabrechnung wird bis spätestens Ende Jänner 2019 vorgelegt.

Antrag des Ausschusses VIII:

Gewähren der Subventionen wie dargestellt

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Aus dem Ausschuss IX (Kommunale Einrichtungen, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Wirtschaft, Tourismus, Forst, Landwirtschaft, Jagd)
(Berichterstatter: Stadtrat Clemens Poißl)

Gemeindeverband INKOBA Region Freistadt; Änderung der Statuten 402

STR Poißl:

Alle 27 Gemeinden des Bezirkes Freistadt sind Mitglied beim Gemeindeverband INKOBA Region Freistadt. Die Statuten wurden zuletzt im Jahr 2010 geändert. Der Verband hat alle Gemeinderäte zu einem Infoabend zur Neuausrichtung der Statuten am Dienstag, 26. Juni 2018 um 19:30 Uhr ins Technologiezentrum eingeladen. Die aktuelle Anpassung wurde in den Gremien der INKOBA besprochen und befürwortet.

Kurze Darstellung der Statuten:

Präambel:

- Inkoba als Solidar- und Risikogemeinschaft für Betriebsansiedlung
- Thematische Erweiterungen in Einzelfällen (z.B. Bildung, Aus- und Weiterbildung)
- Optimale Standorte als oberstes Ziel für Unternehmen (z.B. auch kommunale Standorte unterstützen als wichtige Ressource in der interkommunalen Betriebsansiedlung)

Erweiterung des Verbandszweckes:

- Erweiterung um den Zweck der Mitwirkung an der Flächensuche und –sicherung (An- und Verkauf sowie Tausch von Grundflächen)
- Aufteilung Aufwand - Einnahmen nach der Volkszählung 2011: Abbildung der Bevölkerungsentwicklung in den zentralen und periphere Bereichen des Bezirkes

Finanzierung:

Die Änderung der Statuten geht mit dem Entfall des Mitgliedsbeitrages einher. Die Beträge

werden künftig von der INKOBA direkt von der Kommunalsteuer einbehalten.

Je nach Beschluss der Verbandsversammlung wird die Höhe des Verbandsaufwandes jährlich festgelegt und beträgt maximal 15 Prozent der Gesamteinnahmen.

Antrag des Ausschusses IX:

Zustimmung zu den vorliegenden geänderten Statuten des Gemeindeverbandes „INKOBA Region Freistadt“.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Bgm Paruta-Teufer:

informiert – wie in der Sitzung des Gemeinderates am 18.6.2018 gefordert – per Power-Point-Folien über den Projektstand INKOBA Standort Freistadt Süd.

Grundlage für die Standortentwicklung ist der Masterplan Freistadt-Süd aus der Interkommunalen Raumentwicklung Wirtschaftsachse S 10:

- Start der Gespräche mit der Landesimmobilien GmbH im Jahr 2013
- Gutachten zum Verkehrswert der Liegenschaft
- momentan laufende Projektvertiefung:
 - Sicherung Erweiterungsflächen LKH Freistadt über einen LOI der Gespag (Oö. Gesundheitsholding GmbH)
 - Infrastrukturentwicklung
 - Gespräche mit Interessenten...

Wasserversorgung Bauabschnitt 18 (Bauprogramm 2018) und Abwasserbeseitigung Bauabschnitt 23 (Zonensanierung); Auftragsvergabe der Prüfmaßnahmen

403

Vbgm Hennerbichler:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 18. Juni 2018 wurden die Aufträge für die

Wasserversorgung Bauabschnitt 18 Abwasserentsorgung Bauabschnitt 23 vergeben. Diese betreffen die Instandhaltungsmaßnahmen der Zone 2 (Schäden der Kategorie 4), die Instandhaltung des Kanals am Stifterplatz sowie die Erschließung der Parkzelle 214/3 in der Zaglaustraße sowie der Parzelle 1831/5 am Trölsberg.

Um das Vorhaben abzuschließen, ist die Vergabe der Prüfmaßnahmen notwendig. Vom Büro Thürriedl liegt nun die Zusammenstellung der Angebote vor. Bestbieter ist die Firma Zaussinger aus Wartberg / Aist mit einem Betrag in Höhe von 5.458,58 Euro netto. Insgesamt liegen sieben Angebote vor.

Die Finanzierung erfolgt aus dem noch auszuscheidenden Darlehen und dieses Darlehen wird in weiterer Folge aus den Einnahmen der Gebührenhaushalte Wasser bzw. Abwasser gedeckt.

Antrag des Ausschusses IX:

Auftragsvergabe für die Prüfmaßnahmen im Bereich WVA BA 18 und ABA BA 23 an den Bestbieter, die Firma Zaussinger in Höhe von 5.458,58 Euro

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Fischereirecht am Fraunteich; Auflösung des Pachtverhältnisses

404

Vbgm Hennerbichler:

Der Fraunteich ist aktuell an den Fischereiverein Freistadt unter Obmann Ernst Forstner verpachtet. Der Pachtvertrag begann am 1. Jänner 2011 und wurde auf die Dauer von 9,5 Jahren dem O.Ö. Fischereigesetz entsprechend abgeschlossen. Die letzte Sanierung des Fraunteichs erfolgte im Winter 1984/85, damals wurden rund 5.000 m³ Schlamm geräumt. Im Rahmen dieser Sanierung ist der Teich abzufischen.

Danach kann mit dem Ablassen der Fraunteichs begonnen werden, diese Maßnahme ist für Anfang November 2018 geplant. Um die Rahmenbedingungen für die Räumung zu klären, sind Bodenproben in diesem Zusam-

menhang zu nehmen. Im kommenden Jahr ist die Nutzung des Fraunteichs daher für den Verein nicht mehr sinnvoll, eine frühzeitige Auflösung wurde beraten und von beiden Seiten befürwortet.

Über weitere Nutzungsmöglichkeiten des Fraunteiches erstellt unser Stadtplaner Dipl.-Ing. Max Mandl aktuell eine Studie.

Antrag des Ausschusses IX:

Vorzeitige Auflösung des aktuellen Pachtvertrages für den Fraunteich mit dem Fischereiverein Freistadt mit Jahresende 2018

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Fischereirecht im Jaunitzbach:

- a) Kündigung des Pachtvertrages durch den Pächter
- b) Neuverpachtung

405

Vbgm Hennerbichler:

ad a)
Am 5. Juni 2018 ersucht Peter Beyer als Pächter des Fischereirechtes im Jaunitzbach um vorzeitige Auflösung des Pachtvertrages, der bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen wurde.

Antrag des Ausschusses IX:

Zustimmung zur vorzeitigen Auflösung des Pachtvertrages mit Peter Beyer zum Jahresende 2018

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Ad b)

Das Fischereirecht im Jaunitzbach soll nach der vorzeitigen Auflösung des Pachtvertrages mit Peter Beyer wieder vergeben werden. Die Vergabe macht auch nach Aussage von Fischereirevierobmann Martin Pilgerstorfer durchaus

Sinn, die Pachthöhe bleibt aufgrund der eingeschränkten Möglichkeiten jedoch eher niedrig.

Antrag des Ausschusses IX:

Vergabe des Fischereirechtes beim Jaunitzbach an den Freistädter Fischereiverein „Goldfisch“ mit einer Pachthöhe von jährlich € 50,--

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Aus dem Prüfungsausschuss:
(Berichterstatter: Obmann GR Herbert Schaumberger)

Bericht über die 15. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 20. September 2018

406

GR Schaumberger:

berichtet über die 15. Sitzung des Prüfungsausschusses wie folgt:

Die Sitzung wird um 18:30 Uhr durch den Obmann Herbert Schaumberger eröffnet.

1. Gebarungsprüfung 3. Quartal 2018:

Die Finanzabteilung legt den aktuellen Tagesabschluss vom 20.9.2018 vor.

Tagesbericht vom 20.9.2018	Soll €	Ist €
OH Einnahmen	11.727.776,50	12.682.408,46
OHAusgaben	10.704.189,58	10.938.258,35
Differenz OH	1.023.586,92	1.744.150,11
AOH Einnahmen	1.246.129,37	3.986.415,31
AOHAusgaben	2.827.971,64	5.603.793,72
Differenz AOH	-1.581.842,27	-1.617.378,41
Durchl. Geb. Einnahmen	3.990.805,40	4.468.952,87
Durchl. Geb. Ausgaben	3.990.805,40	4.347.283,62
Differenz Durchl. Gebarung	0,00	121.669,25
Gesamt Einnahmen	16.964.711,27	21.137.776,64
Gesamt Ausgaben	17.522.966,62	20.889.335,69
Gesamt Differenz	-558.255,35	248.440,95

Kassenistbestand 20.9.2018 (Zahlungswege)

Bank	Stand aktuell €
Barkasse	237,44
Sparkasse	212.721,66
Volksbank	2.102,09
BAWAG P.S.K.	4.275,43
Raiffeisenbank	23.353,34
Oberbank	86,78
Volkskreditbank	5.664,21
Gesamtbestand	248.440,95

Die Summe der Zahlungswege stimmt mit dem Ist-Bestand vom Tagesabschluss überein.

Der Prüfungsausschuss nimmt die Gebarungsprüfung einstimmig zur Kenntnis

2. Ergebnis der Arbeitskreissitzung Ausschuss I und Prüfungsausschuss vom 8.6.2018:

Der Prüfungsausschuss hat den Bericht diskutiert und wird im Jahr 2019 eine abschließende Überprüfung der Arbeitsaufträge vornehmen.

Der Prüfungsausschuss nimmt dies einstimmig zur Kenntnis

3. Bauhofleistungen für Vereine, Veranstaltungen 1. Quartal 2018:

Die Finanzabteilung legt eine Aufstellung über die Bauhofleistungen vor.

Die Bauhofleistungen 1. Quartal 2018 hat der Prüfungsausschuss geprüft, mit dem Zustandekommen der Kosten auseinandergesetzt und geeinigt, dass es sinnvoll wäre eine gründliche Prüfung zu Beginn des nächsten Jahres vorzunehmen. Die Liste ist mit den Vereinsnamen zu ergänzen.

Der Prüfungsausschuss nimmt dies einstimmig zur Kenntnis

4. Kindergärten – Abmeldungen aufgrund der Gebühren für die Nachmittagsbetreuung:

Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass ca 1/3 der Kinder für die Nachmittagsbetreuung abgemeldet wurden.

Der Prüfungsausschuss nimmt dies einstimmig zur Kenntnis

5. Allfälliges:

Nächste Sitzung am 29.11.2018

Der Prüfbericht wird nach § 91 der Oö. GemO vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Antrag gem. § 46 Abs. 2 Oö. GemO von VbGm Christian Gratzl, STR Mag. (FH) Seifried Sonja, GR Eva-Maria Schönberger, GR Mag. med. vet. Wolfgang Affenzeller:

Zukünftige Handhabung betreffend die Dauer einer Gemeinderatssitzung

407

GR Affenzeller:

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion fordert die Festlegung des Sitzungsendes bei GR-Sitzungen bis max. 23 Uhr und begründet dies wie folgt:

Die Leistungs- und Aufnahmefähigkeit bei wichtigen Themen und Entscheidungen spielt eine wesentliche Rolle. Eine Tagesordnung mit über 40 Punkten bzw. einer Sitzungsdauer von über 7 Stunden, wie bei der letzten GR-Sitzung, überfordert alle Beteiligten. Dies ist auch unzumutbar für die ZuhörerInnen Saal bzw. den ZuseherInnen via Livestream. Wenn dadurch mehr Sitzungen im Jahr als 4, wie bisher, anfallen, dann muss Freistadt uns das wert sein.

Antrag:

- **Zeitliche Festlegung des Sitzungsendes mit 23 Uhr und der Ergänzung: Bereits begonnener TOP wird noch abgehandelt.**

- **Umsetzung mit Jänner 2019 (Rücksichtnahme auf Planungs- und Vorbereitungszeit)**

GR Eder Ulrich:

Gegenantrag:

Behandlung des Themas im Kreis der Fraktionsvertreter/Fraktionsvertreterinnen gemeinsam mit der Amtsleitung.

GR Moser Hermine:

Gegenantrag:

Abhalten von 5 Gemeinderatssitzungen jährlich

Abstimmung über Gegenantrag von GR Eder Ulrich:

**Pro: 25 (ÖVP-, FPÖ-Fraktion, Schaumberger, Moser Hermine, Fürst-Elmecker)
Gegenantrag mehrheitlich angenommen.**

Nachwahl in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes 408

Bgm Paruta-Teufer:

Winkler Dominic hat mit 27.3.2018 auf sein Gemeinderats- und Ersatzgemeinderatsmandat verzichtet. Seine Position als Ersatzmitglied in der Verbandsversammlung des BAV ist nach zu wählen.

GR Eder Ulrich:

Antrag:
Durchführen der fraktionellen Wahl nicht geheim, sondern offen per Handheben.
Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Von der FPÖ-Fraktion liegt ein gültiger Wahlvorschlag auf.

Dieser lautet auf:

Ersatzmitglied in der Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes: Friedrich Mayr

Ergebnis der Wahl: (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Anwesende Wahlberechtigte = gültige Stimmen: 5

Auf den Kandidaten entfallende Stimmen: 5

Somit ist Friedrich Mayr **einstimmig** zum Ersatzmitglied gewählt.

Einhebung einer Gemeindeabgabe für das Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge in Kurzparkzonen; Ausnahmeregelung für die Samstage 24.11., 1.12., 15.12. und 22.12.2018 (Dringlichkeitsantrag) 409

Bgm Paruta-Teufer:

Die Unternehmerinnen und Unternehmer wünschen ein Aussetzen der Parkgebührenpflicht an den Einkaufssamstagen vor Weihnachten, beginnend mit dem 24. November. Die Parkgebührenpflicht beginnt im Regelfall am Samstag um 9 Uhr und endet um 12 Uhr.

Antrag:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Freistadt betreffend die Ausnahme von der Einhebung einer Gemeindeabgabe für das Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge in Kurzparkzonen. Auf Grund des Oö. Parkgebührengesetzes, LGBl. Nr. 28/1988, i.d.g.F., und der Parkgebührenverordnung vom 11. Dezember 2017 wird verordnet:

I.

Die Verordnung der Stadtgemeinde Freistadt betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe für das Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge in Kurzparkzonen vom 11. Oktober 2017 i.d.g.F., wird an folgenden Tagen außer Kraft gesetzt:

Samstag, 24. 11. 2018	9.00 – 12.00 Uhr
Samstag, 01. 12. 2018	9.00 – 12.00 Uhr
Samstag, 15. 12. 2018	9.00 – 12.00 Uhr
Samstag, 22. 12. 2018	9.00 – 12.00 Uhr

II.

Diese Verordnung tritt am 24. November 2018 in Kraft.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Allfälliges

GR Widmann:

ad INKOBA Freistadt Süd:

- der GR-Beschluss vom 18.6.2018 beinhaltet die Intention einer vertraglichen Sicherung der Erweiterungsflächen für das LKH; ein LOI – wie unter Pkt. 402 von Fr. Bgm angesprochen – ist lediglich eine Absichtserklärung. Kann man diesen LOI haben?
- der 2. Teil des Antrages – Information durch Projektbetreiber - wurde nicht beantwortet; es geht nicht darum, was die INKOBA vor hat, sondern die Projektgruppe Holzhaider / Kreisel. Wurden die beiden Firmen gefragt, ob sie ihr Projekt im Gemeinderat präsentieren möchten?

ad Hotel (und Berichte über Storchenflugschneise): Wie ist der aktuelle Stand?

Bgm Paruta-Teufer:

beantwortet die zuvor gestellten Fragen:

- Die Projektgruppe wurde bezüglich einer Präsentation im Gemeinderat angefragt. Sie sind noch nicht bereit zu informieren, da sie sich noch in laufenden Verhandlungen befinden und der Kaufgegenstand noch nicht feststeht. Sie wissen jedoch Bescheid.
- Die Einflugschneise des Weißstorches bezieht sich auf 3 Ausgleichsflächen. Der Hotelstandort ist nicht betroffen. Der Umweltschützer hat in seiner Stellungnahme festgehalten, dass es hier nicht um Parzellen geht, sondern er definiert neuerdings Maßnahmenräume. Dieser Maßnahmenraum inkludiert auch den Hotelstandort, obwohl er keine ökologische Ausgleichsfläche ist. Wir bemühen uns jetzt um Ersatzausgleichsflächen.

Ende: 23:40 Uhr

Freistadt, 16. November 2018

.....
(Bürgermeisterin)

.....
(Schriftführer)

Diese Verhandlungsschrift lag vom Tage ihrer Zustellung an die Fraktionen bis zum 10. Dezember 2018 während der Amtsstunden beim Stadtamt Freistadt und während der 16. Sitzung des Gemeinderates am 10. Dezember 2018 zur Einsichtnahme auf. Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift sind nicht eingebracht worden. Das ordnungsgemäße Zustandekommen wird somit bestätigt.

Freistadt,

.....
(für die ÖVP-Fraktion)

.....
(für die SPÖ-Fraktion)

.....
(für die FPÖ-Fraktion)

.....
(für die GRÜNE-Fraktion)

.....
(für die WIFF-Fraktion)

.....
(Bürgermeisterin)